

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 15.12.2007 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haider das Wort. GR Haider bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 21.03.2008 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2007 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haider: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 ist in der Zeit vom 11.03.2008 bis 26.03.2008 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)
- zu Punkt 5: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde für die Vorplatzgestaltung beim neuen Feuerwehrhaus in Waldenstein eine zusätzliche Bedarfszuweisung in der Höhe von €20.000,-- gewährt. Ca. €18.000,-- wurden schon im Jahre 2007 für die Vorplatzgestaltung verwendet, die restliche Summe wird nun heuer verbaut.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Vorplatzgestaltung beim neuen Feuerwehrhaus in Waldenstein, wie oben beschreiben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Für die Freiwillige Feuerwehr Groß-Neusiedl soll ein Kleinlöschfahrzeug angekauft werden. Aufgrund der Ausschreibung wurden Angebote von der Fa. Lohr (€81.372,-) und von der Fa. Rosenbauer (€85.435,20) abgegeben. Das Fahrzeug soll daher bei der Fa. Lohr angekauft werden. Da die Firma VW an die Feuerwehren bessere Konditionen als an die Fa. Lohr vergibt soll das Fahrzeug direkt über das Autohaus Gmünd angekauft und der Fa. Lohr zum Ausbau beigestellt werden. Der Gemeindegeldzuschuss soll €30.000,-- betragen
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 7: Für die Freiwillige Feuerwehr Grünbach soll ein Kleinlöschfahrzeug angekauft werden. Aufgrund der Ausschreibung wurden Angebote von der Fa. Lohr (€ 84.012,-) und von der Fa. Rosenbauer (€87.844,80) abgegeben. Das Fahrzeug soll daher bei der Fa. Lohr angekauft werden. Da die Firma VW an die Feuerwehren bessere Konditionen als an die Fa. Lohr vergibt soll das Fahrzeug direkt über das Autohaus Gmünd angekauft und der Fa. Lohr zum Ausbau beigestellt werden. Der Gemeindegeldzuschuss soll €30.000,-- betragen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 8: Für die Sanierung des Eingangsbereiches bei der Volksschule wurden diverse Angebote eingeholt. Fenster und Eingangstür: Fa. Szidanitz: € 4.414,03
Fa. Waku: € 4.438,--
Baumeisterarbeiten: Fa. Leyrer+Graf: €11.825,38

Bei der Firma Leyrer + Graf konnte durch Nachverhandlungen ein Nachlass vom 3 % und ein Skonto von 3 % ausgehandelt werden. Die diversen Nebenarbeiten (Spengler usw.) werden in Regie vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Szidanitz und Leyrer + Graf und die Durchführung der Eingangssanierung bei der Volksschule, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 9 Seitens der Wasserrechtsbehörde ist die Kamerabefahrung und Reinigung des Kanalnetzes vorgeschrieben. Wenn diese Arbeiten im Zuge der Erstellung des Kanal- und Wasserleitungskataster durchgeführt werden, fördert das Land Niederösterreich den Gesamtaufwand mit 62,5 % oder €2,5/Laufmeter. Für die Erstellung der beiden Leitungskataster inkl. der Ausschreibung für die Kamerabefahrung und Reinigung liegt ein Angebot der Fa. Hydroingenieure in der Höhe von €92.090,70 (exkl. MWSt) vor. Diese Arbeiten sollen in den Jahren 2008 bis 2011 (Laut Voranschlag 2008 und MFP bis 2011) durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Leitungskataster WVA und ABA an die Fa. Hydroingenieure beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 10: Für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 in der KG: Waldenstein ist folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Waldenstein ausgewiesene Bauland-Wohngebiet- Aufschließungszone (BW-A2) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2007 festgelegt wurden, nämlich

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BW-A2):

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicher stellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung). sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 in der KG: Klein-Ruprechts ist folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Kleinruprechts ausgewiesene Bauland-Wohngebiet- Aufschließungszone (BW-A10) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2007 festgelegt wurden, nämlich

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (BW-A10):

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt, sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).

Die Verkehrserschließung ohne direkte Ausfahrt auf die L 8211 muss gesichert sein.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Für die Errichtung des Landschaftsteiches und der Gradieranlage ist es erforderlich eine Fläche von 2.136 m² (laut Teilungsplan GZ: 7339) von den Besitzern Weißenböck Josef und Eva, Waldenstein 18, anzukaufen. Herr und Frau Weißenböck erklären sich bereit diese Fläche um einen Preis von €5,-/m² an die Gemeinde zu verkaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Fläche von 2.136 m² um €5,-/m² für die Errichtung eines Landschaftsteiches und einer Gradieranlage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.